



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Hannover, 18.10.2023

**Förderaufruf
für ganz Niedersachsen**
(Programmgebiet der Regionenkategorien
„Übergangsregion“ ÜR und „Stärker entwickelte Region“
SER)

Förderung von **Weiterbildungsprojekten** zur
Vermittlung von Zukunftskompetenzen mit den
Schwerpunkten:

Digitale Kompetenzen
und
Ökologische und Soziale Nachhaltigkeit

in 2024

im Rahmen der Richtlinie
„Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“

Ausgangslage und Ziel der Förderung

Strukturwandel und die digitale und ökologische Transformation stellen die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Niedersachsen vor große Herausforderungen. Für eine wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft werden in vielen Branchen und Berufen

gut ausgebildete Fachkräfte dringend benötigt. Zugleich verändern sich viele Arbeitsplätze und berufliche Anforderungsprofile zunehmend, so dass neue berufliche Kompetenzen und Anpassungsqualifizierungen für eine langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich werden.

Außerdem verschärft die stetig zunehmende Digitalisierung zusätzlich berufliche Engpässe auf dem Arbeitsmarkt. Bereits heute sind digitale Kompetenzen in den meisten Berufsfeldern erforderlich.

Ferner sind ökologische Kompetenzen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Wirtschaft von großer Bedeutung. Damit die Energiewende gelingen kann, werden branchenübergreifend qualifizierte Fachkräfte benötigt. Gleichmaßen müssen die sozialen Auswirkungen der Transformation berücksichtigt werden und die Beschäftigten auf den Wandel vorbereitet werden.

Umso wichtiger ist es, die Beschäftigten durch Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels und der Transformation zu leisten. Im Rahmen des ESF+-Förderprogramms „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ können berufliche Weiterbildungsprojekte zur Vermittlung **überbetrieblicher Kompetenzen, insbesondere für Beschäftigte** nach Nr. 2.1.3 der Richtlinie gefördert werden. Diese sollen dazu beitragen, die Beschäftigten bei der Gestaltung der digitalen und ökologischen sowie sozialen Transformation in der Arbeitswelt zu unterstützen und die Beschäftigungsfähigkeit auch unabhängig vom Arbeitsplatz sicherzustellen.

Die Förderung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen und Hinweisen der Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ unter Beachtung nachfolgender besonderer Bestimmungen.

Schwerpunkthemen der Förderung

Gefördert werden nach diesem Aufruf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **überbetriebliche Weiterbildungskurse, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kompetenzen dienen. Im Schwerpunkt sollen die Weiterbildungen die folgenden Zukunftskompetenzen vermitteln, die branchenübergreifen von Bedeutung sind:**

- **Digitalisierung**
Insbesondere: berufsbezogene digitale Grundkompetenzen; digitale Technologien (z.B. Robotik, Künstliche Intelligenz, Sensorik); Automatisierung; digitales Wissensmanagement und digitale Dokumentation; digitale Führung; digitale Arbeitsmethoden; digitale Kommunikation und virtuelle Zusammenarbeit
- **Ökologische und Soziale Nachhaltigkeit**

Insbesondere: nachhaltige Mobilität; umweltorientierte-, ressourcen- und energieeffizientes Handeln; nachhaltige Produktion; erneuerbare Energien; Wasserstoffwirtschaft; nachhaltige Führung; interkulturelle Kompetenzen; Resilienz; Gesunderhaltung am Arbeitsplatz; Veränderungskompetenzen

Für beide Schwerpunkte gilt:

Die Vermittlung einzelner Anwendungen (z.B. bestimmte EDV-Programme, Software-Programme) kann Bestandteil der Weiterbildungskurse sein, bildet aber nicht den Schwerpunkt der Weiterbildung (sondern allgemeine berufliche Kompetenzen) und darf maximal ein Drittel der individuellen Gesamtunterrichtsstunden der Teilnehmenden betragen. Zudem ist grundsätzlich auf Produktneutralität zu achten.

Der Schwerpunkt der überbetrieblichen Weiterbildungskurse liegt in der Vermittlung von Qualifikationen, die in allgemeiner Hinsicht am Arbeitsmarkt verwertbar sind. Die jeweilige Qualifikation kann somit in verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden und kommt den Teilnehmenden zugute. Als ein Bestandteil müssen zudem branchenübergreifende Kompetenzen vermittelt werden.

Berufsbezogene fachspezifische Kompetenzen dürfen Bestandteil der Förderung (ein Drittel der individuellen Gesamtunterrichtsstunden der Teilnehmenden) sein, soweit diese im Zusammenhang mit den allgemeinen beruflichen Kompetenzen stehen.

Auch Selbstlernphasen, Projektarbeit und Hospitationen in Betrieben können Bestandteil der Weiterbildungskurse sein, sofern es sich nicht um betriebsspezifische Anwendungsfälle handelt. In diesen kann das Gelernte praktisch angewendet werden.

Nicht gefördert werden einzelbetrieblich ausgerichtete Weiterbildungsprojekte, unternehmensspezifische Schulungen, Schulungen von eigenen Produkten sowie betriebsspezifisches Coaching und Unternehmensberatung.

Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Förderfähige Gesamtausgaben pro Projekt: mind. 10.000 Euro und max. 100.000 Euro (Einschränkung zur Richtlinie)
- Mind. 21 Unterrichtsstunden pro Kursteilnehmenden (Hierzu zählen Unterrichtsstunden, die in Präsenz, hybrid oder digital durchgeführt werden, nicht jedoch Selbstlernphasen. Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.)
- Bestätigung des Bildungsträgers, dass der Weiterbildungskurs nicht AZAV-zertifiziert ist
- Kursgebühr pro Teilnehmenden beträgt weniger als 8.000 Euro netto

- Kofinanzierung von mindestens 30% der Gesamtausgaben notwendig, welche die Teilnehmenden mit den um den Zuschuss reduzierten Kursgebühren zahlen (Eigen- oder Drittmittel)
- Der Zuschuss ist vom Weiterbildungsträger in voller Höhe durch die Reduzierung der Kursgebühr um den Zuschuss weiterzugeben. Teilnehmende bzw. Dritte bezahlen nur die um den Zuschuss reduzierte Rechnung
- Auszahlung des Zuschusses erfolgt nachdem die gesamte Weiterbildung oder einzelne Module abgeschlossen wurden
- Weiterbildungskurse sollen im Schwerpunkt im Jahr 2024 durchgeführt werden, spätestens aber bis 30. Juni 2025 enden und sollen spätestens 3 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums starten (Einschränkung zur Richtlinie)
- Einreichen einer Kursbeschreibung mit Informationen zu angestrebten Zielgruppen sowie Zielen, Inhalten und Methoden, zeitlichem und inhaltlichem Ablauf
- Die im Fördermittelantrag anzugebende Kursgebühr ist unter Berücksichtigung marktüblicher Preise herzuleiten. Hierfür sollten möglichst mehrere vergleichbare Kursangebote mit dem Nachweis der dort fälligen Kursgebühr eingereicht werden. Kann kein anderes vergleichbares Kursangebot vorgelegt werden, ist der Bewilligungsstelle ein Kostenplan vorzulegen
- Angabe der Teilnehmendenzahl insgesamt: Hierzu zählen die geplante Anzahl an geförderten Teilnehmenden sowie etwaige Selbstzahlende
- Angabe der Teilnehmendenstunden
- Vorlage eines Zertifikats für den Gesamtkurs oder ggf. einzelner Module mit Informationen zu Dauer, Umfang und Gegenstand des Projekts sowie zur erfolgreichen Teilnahme der Person
- Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben
- Der Wohnsitz der Teilnehmenden oder der Beschäftigungsort muss und der Ort der Durchführung des Projekts soll in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird.
- Der Weiterbildungskurs muss frei zugänglich am Markt angeboten werden, so dass auch ggf. nicht geförderte Selbstzahlerinnen und Selbstzahler teilnehmen können
- Pro Projektträger können höchstens drei Projektanträge gestellt werden
- Neu entwickelte Weiterbildungskurse werden begrüßt

Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen sowie die Richtlinie finden Sie hier: [Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Berufliche Weiterbildungsprojekte \(nbank.de\)](https://nbank.de)

Antragsverfahren und Zuwendungsempfänger

Förderanträge können frühestens nach der digitalen Informationsveranstaltung durch die NBank zum Förderaufruf ab dem 07.11.2023 gestellt werden. Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Sollten die Fördermittel aufgebraucht sein, können ab diesem Zeitpunkt keine Förderungen mehr ausgesprochen werden. Das kann unter Umständen auch Projektanträge betreffen, die beantragt, aber noch nicht bewilligt sind. **Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Internetseite der NBank, ob Förderanträge gestellt werden können.**

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind mindestens **zwei Monate** vor Beginn des Projekts über das Kundenportal der NBank einzureichen. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt. Für die Fristwahrung ist der unterschriebene und postalisch einzureichende Antrag maßgeblich.

Zuwendungsempfänger sind Bildungsträgerinnen und Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen.

Nach Nr. 4.2.3 der Richtlinie ist die **regionale Fachkräftestrategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses** bei Antragstellung zu berücksichtigen. **Bitte nehmen Sie deshalb vor Antragstellung Kontakt mit der Koordinatorin / dem Koordinator des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses auf. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass das Regionale Fachkräftebündnis über das Projekt regelmäßig informiert wird und ein Austausch stattfindet.**

Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier:

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkraefteversicherung/regionale_fachkraeftebuendnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Für die persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der NBank gerne zur Verfügung.

Es ist eine digitale Informationsveranstaltung durch die NBank zum Förderaufruf für alle Interessierten am 07.11.2023, 10:00 bis 12:30 Uhr geplant. Bitte melden

Sie sich hierfür bis zum 02.11.2023 per E-Mail bei den nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen der NBank an.

Ihre Ansprechpartner/-innen bei der NBank sind:

Benjamin Busch (0511 30031 9269; benjamin.busch@nbank.de) und
Monika Marzinzik (0511 30031 9613; monika.marzinzik@nbank.de)